



## **Beitrags- und Gebührenrichtlinien**

### **Mitgliedsbeiträge und Gastscheine des Wedau-Fischerei-Verein e. V.**

#### **§1 Mitgliedsbeiträge**

(1) Jedes Mitglied hat spätestens bis zum 31. März den vollen Jahresbeitrag nebst Gebühren für Spind und Bootsplatz zu zahlen. Erst nach Zahlung wird der Fischerei-Erlaubnisschein des Vereins verlängert. Ohne gültigen Erlaubnisschein darf nicht gefischt werden.

(2) Erfolgt die Überweisung des Jahresbeitrags nach (1) nach dem 31. März sind durch das Mitglied unaufgefordert folgende Verspätungszuschläge zusätzlich zu zahlen:

- 01.04. – 30.04. 5,00 €
- 01.05. – 31.05. 10,00 €
- 01.06 – 30.06 20,00 €

(3) Neue Anwärter auf die Mitgliedschaft haben zum Zeitpunkt der vorläufigen Aufnahme die geltende Aufnahmegebühr, den Jahresbeitrag sowie die Nebenkosten zu zahlen. Lehnt der Verein später die endgültige Aufnahme eines Anwälters ab, wird die Aufnahmegebühr zurück erstattet, nicht jedoch die bis dahin gezahlten Jahresbeiträge, Verspätungszuschläge und Nebengebühren.

#### **§2 Beitragshöhe/Gebühren (ab 01.01.2011)**

- a.) Der Mitglieds-Jahresbeitrag (Erstmitglied) beträgt 130,00 EUR.
- b.) Der Familien-Jahresbeitrag (Erstmitglied ist Zahlungspflichtiger) für Familienmitglieder, die mit dem Erstmitglied in häuslicher Gemeinschaft leben (z.B. Kinder, Ehefrau) beträgt 90,00 EUR.
- c.) Nicht aktive 75-Jährige - nicht mehr aktive (angelnde) Mitglieder über 75 Lebensjahres beträgt 90,00 EUR.
- d.) Der Fördermitglieder-Jahresbeitrag beträgt 30,00 EUR.
- e.) Der Mitglieds-Jahresbeitrag in der Jugendgruppe beträgt 25,00 EUR.
- f.) Die Spindgebühr (Jahresbeitrag) beträgt 5,00 EUR. Es besteht ein Anspruch auf einen Spind, weitere Spinde können ggf. gegen Gebühr zugeteilt werden, sind jedoch auf Aufforderung des Vorstandes unverzüglich zu räumen.
- g.) Die Jahresgebühr für einen Bootsliegeplatz beträgt 10,00 EUR (Bootsliegeplätze werden nur beim vorhanden sein eines eigenen Bootes zugeteilt. Wird das Boot dauerhaft entfernt oder entsorgt, ist der Liegeplatz unverzüglich abzugeben).
- h.) Schlüsselgebühr für die Schlüssel der Vereinsanlage beträgt 10,00 EUR und ist bei Aufnahme oder bei Neuaushändigung (Verlust) zu bezahlen. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Die Voraussetzungen für §2 Abs. b - d sind durch eine gesonderte Erklärung nachzuweisen.

### **§3 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr für neue Vereinsmitglieder beträgt 100,00 EUR.

### **§4 Gastscheine**

Es werden folgende Erlaubnisscheine für Gäste ausgestellt:

a.) Jahresgastschein für nicht organisierte Gastangler	80,00 EUR
b.) Jahresgastscheine für in anderen Angelvereinen organisierten Gastangler	60,00 EUR
c.) Jahresgastscheine für Jugendliche bis einschl. 17. Lebensjahr	10,00 EUR
d.) Monatsscheine für Gastangler (max. 3 Stk. / Jahr)	24,00 EUR
e.) Tagesscheine für Gastangler (max 10 Stk. / Jahr)	10,00 EUR

Die unter d.) & e.) genannten Gastscheine werden lediglich ausgegeben, wenn Sie gleichzeitig und in Verbindung mit einem Vollmitglied des Wedau-Fischerei-Verein e.V. genutzt werden (Bürgenprinzip). Das Vollmitglied muss bei der Ausstellung des Monatsscheins anwesend sein.

Diese Richtlinien treten ab dem 09.11.2025 in Kraft.

Duisburg, den 09.11.2025

Der Vorstand